

Antrag
an die Frühjahrs-Diözesanversammlung
der KLJB in der Erzdiözese München und Freising
vom 20. bis 22. März 2015 in Aschau im Chiemgau

Antragsteller:

Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge folgende Änderungen in der Satzung des Diözesanverbandes der Katholischen Landjugend (KLJB) München und Freising beschließen.

Satzungstext - ursprüngliche Fassung -	Satzungstext - neu -	Begründung
§ I Name	§ I Name und Rechtsträger	
<p>(1) Der Verband ist der Diözesanverband der Katholischen Landjugendbewegung in der Erzdiözese München und Freising.</p> <p>(2) Er führt den Namen „Katholische Landjugendbewegung München und Freising (KLJB München und Freising), im Folgenden: „der Diözesanverband“.</p>	<p>(1) Der Verband ist der Diözesanverband der Katholischen Landjugendbewegung in der Erzdiözese München und Freising.</p> <p>(2) Er führt den Namen „Katholische Landjugendbewegung München und Freising (KLJB München und Freising), im Folgenden: „der Diözesanverband“.</p> <p>(3) Rechts- und Vermögensträger des Diözesanverbandes ist der München und Freisinger Landjugend e.V.</p>	<p>Durch die Gründung des neuen Vereins, der Rechtsund Vermögensträger für die KLJB München und Freising sein soll, ist diese Änderung notwendig.</p>
§ 20 Absatz 2	§ 20 Absatz 2	
<p>a) Der Diözesanausschuss kann über alle Angelegenheiten des Diözesanverbandes beschließen, ausgenommen die der Diözesanversammlung vorbehaltenen Zuständigkeiten.</p> <p>b) Er gewährleistet den Informationsaustausch zwischen Diözesanverband und Kreisverbänden.</p> <p>c) Er ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch unter den Kreisverbänden.</p>	<p>a) Der Diözesanausschuss kann über alle Angelegenheiten des Diözesanverbandes beschließen, ausgenommen die der Diözesanversammlung vorbehaltenen Zuständigkeiten.</p> <p>b) Er gewährleistet den Informationsaustausch zwischen Diözesanverband und Kreisverbänden.</p> <p>c) Er ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch unter den Kreisverbänden.</p>	<p>Die Änderungen haben zwei verschiedene Hintergründe:</p> <p>Zum Einen ist durch den Übergang des Vermögens an den MuFL e.V. keine Aufstellung des Haushaltsansatzes und kein Finanzbericht mehr notwendig, weshalb d) gestrichen wurde.</p>

<p>d) Er verabschiedet den Finanzbericht und beschließt den Haushaltsansatz.</p> <p>e) Er wählt den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Diözesanverbandes.</p> <p>f) Er beschließt über die Einstellung von Referenten/innen, sofern sie von den Kreisverbänden mitfinanziert werden.</p> <p>g) Der Diözesanausschuss tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.</p>	<p>d) Er wählt den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Diözesanverbandes.</p> <p>e) Er wählt den/die Referenten/infür Bildung</p> <p>f) Er wählt den/die Referenten/in für Agrar, Verbraucherschutz, Ökologie und Internationales</p> <p>g) Er beschließt über die Einstellung von hauptberuflichen Referenten/innen, sofern sie von den Kreisverbänden mitfinanziert werden.</p> <p>h) Der Diözesanausschuss tritt mindestens viermal im Jahr zusammen.</p>	<p>Zum Anderen braucht es ein Gremium, das die beiden hauptamtlichen Vorsitzenden wählt (vgl. Änderung § 21).</p>
<p>§ 21 Absatz I</p>	<p>§ 21 Absatz I</p>	
<p>(1) Dem Diözesanvorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei ehrenamtliche weibliche Diözesanvorsitzende - zwei ehrenamtliche männliche Diözesanvorsitzende - der/die gewählte geistliche Verbandsleiter/in des Diözesanverbandes - der/die gewählte Diözesangeschäftsführer/in des Diözesanverbandes 	<p>(1) Dem Diözesanvorstand gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zwei ehrenamtliche weibliche Diözesanvorsitzende - zwei ehrenamtliche männliche Diözesanvorsitzende - der/die gewählte geistliche Verbandsleiter/in des Diözesanverbandes - der/die gewählte Diözesangeschäftsführer/in des Diözesanverbandes - der/die hauptamtliche Referent/in für Bildung - der/die hauptamtliche Referent/in für Agrar, Verbraucherschutz, Ökologie und Internationales 	<p>Wir wollen die Stellen der bisherigen Referenten/innen für Bildung und für AVÖ und Internationales aufwerten und diese in den Vorstand berufen.</p> <p>Bisher waren die beiden schon in der Leitung des Diözesanverbandes beteiligt, nun sollen Sie auch eine entsprechende Stellung innehaben.</p>

§ 21 Absatz 5	§ 21 Absatz 5	
(5) Der/die Geschäftsführer/in wird für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.	(5) Der/die Geschäftsführer/in, der/die Referent/in für Bildung und der/die Referent/in für Agrar Verbraucherschutz, Ökologie und Internationales werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Falle einer Wiederwahl beträgt die Amtszeit zwei Jahre.	Für die neuen Ämter braucht es auch eine Regelung zur Amtszeit.
§ 21 Absatz 7	§ 21 Absatz 7	
Scheidet ein Mitglied des Diözesanvorstandes vorzeitig aus, so ist die Nachwahl von der nächstfolgenden Diözesanversammlung bzw. beim Diözesangeschäftsführer des nächstfolgenden Diözesanausschuss für die verbleibende Amtszeit vorzunehmen.	Scheidet ein Mitglied des ehrenamtlichen Diözesanvorstandes vorzeitig aus, so ist die Nachwahl von der nächstfolgenden Diözesanversammlung bzw. beim Diözesangeschäftsführer des nächstfolgenden Diözesanausschuss für die verbleibende Amtszeit vorzunehmen.	In den vergangen Wahlverfahren bei den Hauptamtlichen hat sich gezeigt, dass diese Regelung nur bei Ehrenamtlichen sinnvoll ist.
§21 Absatz 9	§21 Absatz 9	
j) Er trifft die Personalentscheidung bei der Einstellung von Referenten/innen in Absprache mit dem Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes (außer die in § 20, (2) f) genannten).	j) Er trifft die Personalentscheidung bei der Einstellung von hauptberuflichen Referenten/innen in Absprache mit dem Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes (außer die in § 20, (2) f) genannten).	
§21 Absatz 10	§21 Absatz 10	
Der Diözesanvorstand kann die Referenten und Referen-	Der Diözesanvorstand kann die Referenten und Referen-	

tinnen der Diözesanstelle sowie weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.	tinnen der Diözesanstelle sowie weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.	
----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------	--